

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1.** Der Teilnehmer ist berechtigt, die Einrichtung der FIT-TREFF Ruderbach zu den offiziellen Zeiten zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden durch den Aushang bekanntgegeben. An Feiertagen werden die Öffnungszeiten im Aushang bekannt gegeben.
- 2.** Zahlungsmöglichkeiten: Kauf auf Rechnung (zahlbar innert 14 Tagen), Barzahlung, EC/Mastro & PostFinance Debit Karten, Ratenzahlung (2 Raten - Jahresmitgliedschaft 2x CHF 330.-, Halbjahresmitgliedschaft 2x CHF 255.-). Es werden für nicht verbrauchte Abos keine Rückerstattung gewährt. Ein Vertrag ist nicht übertragbar.
- 3.** Sachbeschädigung im FIT-TREFF Ruderbach werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstösst, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung der noch nicht verfallen Beitragsdauer besteht.
- 4.** Die FIT-TREFF Ruderbach übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung. Wertgegenstände und Geld (abschliessbare Umkleideschränke stehen zur Verfügung). Bei Unfällen haftet die FIT-TREFF Ruderbach im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die FIT-TREFF Ruderbach grundsätzlich nicht.
- 5.** Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- 6.** Am Samstag und Sonntag ist unser Center vom 14.00 bis 18.00 Uhr nicht betreut, daher Training auf eigene Verantwortung.
- 7.** Das Mitglied hat sich bei jedem Besuch unaufgefordert am Anmeldeterminale zu registrieren.
- 8.** Die Mitgliedschaft kann gegen eine sofortige Bestätigung gemäss Time-Shop-Reglement sistiert werden. Nachträglicher Anspruch kann nicht geltend gemacht werden. Das Time-Shop-Reglement ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Die max. Dauer beträgt 12 Monate. Ferienabwesenheit gilt nicht als Time-Stopp. Maximal zwei Time-Stopp pro Jahr. Ab dem 30 Tag gilt der Time-Stopp mit Arztzeugnis.

- 9.** Anschrift Änderungen sind der FIT-TREFF Ruderbach unverzüglich mitzuteilen.
- 10.** Der Teilnehmer hat das Anrecht auf die im Reglement über die Betreuungsdienstleistungen festgelegten Leistungen. Das Reglement über die Betreuungsdienstleistungen ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.
- 11.** Wird es der FIT-TREFF Ruderbach aus Gründen einer höheren Gewalt oder Geschäftsaufgabe unmöglich, Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatzstunden. Betragsrückerstattungen sind ausgeschlossen.
- 12.** Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen.
- 13.** Der Vertrag wird vom Kunden als genehmigt erklärt, wenn die Mitgliedschaftsdaten erfasst sind und eine Mitgliedskarte abgegeben wurde. Der Vertrag und eine eventuelle Krankenkassen-bestätigung wird erst nach der Bezahlung abgegeben.
- 14.** Dieser Vertrag untersteht keiner Kündigungsfrist.
- 15.** Bei Todesfall ist keine Rückzahlung möglich.